



22. März 2010

Klarheit und Transparenz

Umgang mit sexueller Gewalt im Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen

Westfalen. In der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) gibt es seit 2001 klare und transparente Regeln zum Umgang mit sexueller Gewalt. Anschuldigungen und Verdachtsmomenten ist demnach unverzüglich nachzugehen. Sollte ein Verdacht bestehen, werden betroffene kirchliche Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen sofort vom Dienst suspendiert. Wenn staatsanwaltschaftliche Ermittlungen nicht bereits im Gange sind, erfolgt Strafanzeige. Eine enge Zusammenarbeit mit den Justizbehörden ist selbstverständlich.

Gleichzeitig wird bei Pfarrern und Pfarrerinnen ein Disziplinarverfahren eröffnet, das während der Zeit des staatlichen Verfahrens ruht und nach dessen Abschluss wieder aufgenommen wird.

Ansprechpersonen in den Kirchenkreisen

Es gibt ein geregeltes System mit geschulten Ansprechpersonen, an die sich Opfer, aber auch Beschuldigte wenden können. In fast jedem der 31 Kirchenkreise steht mindestens eine Ansprechpartnerin oder ein Ansprechpartner (möglichst eine Frau und ein Mann) zur Verfügung. Sie haben auch die Aufgabe, das Thema auf der Tagesordnung zu halten.

Liste der Beauftragten im Internet:

www.evangelisch-in-westfalen.de
Ansprechpersonen bei sexueller Gewalt

Ursachen, Hintergründe und Konkretionen

In zwei Arbeitshilfen sind Ursachen, Hintergründe und Wirkungszusammenhänge sexueller Gewalt dargestellt, unter anderem aus theologischer und psychologischer Sicht. Außerdem bieten die Arbeitshilfen Konkretionen, zum Beispiel im Blick auf Erstgespräche mit Menschen, die von sexueller Gewalt oder Belästigung betroffen sind, und eine Übersicht der rechtlichen Grundlagen. Der Kern sind Verfahrensschritte, die ein verantwortliches Handeln im Falle sexueller Gewalt und Belästigung sicherstellen sollen.

Die Arbeitshilfen sind im Internet als Download zu finden:

www.evangelisch-in-westfalen.de
Umgang mit sexueller Gewalt I (2001)
Umgang mit sexueller Gewalt II (2005)

Sexuelle Gewalt kann in allen Lebens- und Arbeitsbezügen vorkommen, also auch in kirchlichen Arbeitsfeldern. Davor die Augen zu verschließen, wäre nicht nur töricht, sondern würde nur das Verschleiern unterstützen. „Eben dies aber – Verschleierung, Verdrängung, Verleugnung und Verschiebung der Verantwortung für das Geschehen – sind Elemente des sexuellen Missbrauchs selbst“, heißt es in der Handreichung von 2001.

Beratung ist gewährleistet

Betroffene können mit den Beauftragten in den Kirchenkreisen Kontakt aufnehmen – als Opfer oder als Beschuldigte. Jede Person, die eine Beschuldigung ausspricht, erhält die Möglichkeit der Beratung durch eine Ansprechperson. Diese haben die Aufgabe, das Verfahren zu steuern und Beratung zu gewährleisten – in enger Kooperation mit den Evangelischen Familienberatungsstellen. Jeder weitergehende Schritt der Veröffentlichung und Weitergabe an ein weiteres Gremium bedarf der Einwilligung der beschwerdeführenden Person.

Betroffene ein Recht auf parteiliche Unterstützung

Die Evangelische Kirche von Westfalen verpflichtet sich, die Rechte der Betroffenen zu schützen. „Demzufolge haben Betroffene ein Recht auf parteiliche Unterstützung, d.h. allen Ratsuchenden ist eine akzeptierende, einführende und wertschätzende Grundhaltung auf Seiten der Beratenden zu garantieren“, heißt es in der Arbeitshilfe von 2005. Die Ansprechpersonen nehmen an regelmäßigen Fortbildungen teil, die vom Frauenreferat in Zusammenarbeit mit der landeskirchlichen Hauptstelle für Familienberatung durchgeführt werden.

Diakonie: Zentrale Anlaufstelle

Die Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe bietet von Missbrauch Betroffenen eine zentrale Anlaufstelle. Diese hilft dabei, dass Opfer Informationen, Beratung und Seelsorge bekommen. Auch der Diakonie RWL ist daran gelegen, dass entsprechende Vorfälle zügig und vollständig aufgeklärt werden.

Ansprechpartnerin für ehemalige Heimkinder von diakonischen Einrichtungen in Rheinland, Westfalen und Lippe:

Hiltrud Wegehaupt-Schlund
Telefon: 0251/2709-265

Ansprechpartner für Opfer sexuellen Missbrauchs und Missbrauch Schutzbefohlener in diakonischen Einrichtungen in Rheinland, Westfalen und Lippe:

Elmar Knipp
Telefon: 0251/2709-250